

1. Einleitung

Wir möchten für alle Kinder, die unsere *Kita am Blitzweg* besuchen, einen sicheren Ort des Aufwachsens garantieren, an dem sich alle Beteiligten wohl fühlen und diesen mitgestalten können.

Das vorliegende Konzept soll darstellen, was uns als Einrichtung wichtig ist, um die uns anvertrauten Jungen und Mädchen vor möglichen Gefahren der Kindeswohlgefährdung zu schützen.

Laut § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII muss jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept verfügen, um das Wohl des Kindes zu bewahren. Dies ist Grundlage für ihre Betriebserlaubnis.

Zunächst werden wir einen kurzen Überblick über theoretische und rechtliche Grundlagen geben. Anschließend folgt eine Risikoanalyse unserer Einrichtung, bei der wir uns mit potenziellen Gefahrenquellen im Alltag auseinandersetzen.

Daraufhin werden wir einen ausführlichen Überblick über unsere tagtägliche Präventionsarbeit geben.

Anschließend folgen die Darstellungen dreier Verfahren bei Kindeswohlgefährdung.

Zum Schluss werden wir noch wichtige Anlaufstellen und Ansprechpartner sowie Materialien zum Weiterlesen im Anhang aufführen.

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Im Folgenden wollen wir einen kurzen Überblick über rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes geben sowie genauer erläutern, was unter Grenzüberschreitungen zu verstehen ist.

2.1 Das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung

Uns ist es wichtig, dass die Jungen und Mädchen unsere Kita als einen sicheren Ort erleben, in der die Rechte der Kinder gelebt werden und eine Atmosphäre des Vertrauens und der Wertschätzung herrschen. Ebenso sollen die Eltern in unserer Einrichtung eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe erleben. Sie sollen sicher sein können, dass ihre Kinder bei uns gut aufgehoben sind und wir alles daran setzen, den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu wahren.

Wir möchten die Kinder unserer Einrichtung vor unterschiedlichen Formen von Gewalt schützen.

Diese können sein:

- Körperlische Gewalt
- Psychische Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung
- Machtmissbrauch
- Einschränkung des freien Willens.

„Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Entsprechende gesetzliche Regelungen finden sich u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ (Maywald 2022, S. 29).

Die von der UN-Kinderrechtskonvention aufgeführten Kinderrechte sind für unser tägliches Handeln richtungsweisend. Diese bauen auf vier Leitprinzipien auf:

1. **Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung:** das Recht auf Gleichbehandlung aller Kinder (Artikel 2).
2. **Vorrangigkeit des Kindeswohls:** das Recht, bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu stellen (Artikel 3).
3. **Sicherung von Entwicklungschancen:** das Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen (Artikel 5 und 6).
4. **Berücksichtigung des Kindeswillens:** das Recht auf freie Meinungsäußerung und Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12).

(Deutsches Kinderhilfswerk e.V.).

Im „*Gebäude der Kinderrechte*“ wird gut sichtbar, dass sich die Kinderrechte in drei Kategorien einordnen lassen, in Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte.

Mehr hierzu nachzulesen unter: <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/aufbau-der-konvention/>.

Aus dem Recht auf gewaltfreie Erziehung ergibt sich der Schutzauftrag für Kindertagesstätten (vgl. Maywald 2022, S. 6). Dieser bezieht sich zum einen auf interne Gefährdungen, d.h. Gefährdungen, die *innerhalb der Kita* geschehen.

Des Weiteren sind wir als pädagogische Fachkräfte verpflichtet zu handeln, wenn wir Gefährdungen im Bereich des Kindeswohls *innerhalb der Familie* feststellen (§ 8a SGB VIII) (vgl. ebd., S. 29).

Um eine bestmögliche Entwicklung der Kinder zu gewährleisten, orientiert sich unser Handeln an den sieben Grundbedürfnissen von Kindern, die *Brazelton* und *Greenspan* zusammengefasst haben:

- Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen
- Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
- Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
- Das Bedürfnis nach Entwicklungsgerechten Erfahrungen
- Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
- Das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
- Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

(*Brazelton/ Greenspan 2002*).

Weitere gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz die unserer Arbeit zu Grunde liegen, haben wir in *Kapitel 8 „Materialien“* aufgeführt.

2.2 Die drei Formen der Grenzüberschreitungen

Gewalt kann unterschiedliche Erscheinungsformen besitzen. Im Folgenden wollen wir einen kurzen Überblick über drei Formen möglicher Grenzüberschreitungen im pädagogischen Alltag geben. Nur wenn alle in der Kita Tätigen ausreichend informiert sind, kann entscheidende Präventionsarbeit geleistet werden.

Grenzverletzungen

„Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten“ (Der Paritätische Gesamtverband 2016, S. 4).

Uns ist es wichtig, ebenfalls sensibel gegenüber *unbeabsichtigten Grenzverletzungen* zu sein. Diese geschehen, wie der Name schon sagt oft unbewusst, überschreiten aber dennoch eine Grenze beim Gegenüber. Jeder Mensch hat seine eigenen Grenzen und empfindet bestimmte Handlungen oder Worte als angemessen oder grenzüberschreitend (vgl. Zentrum Bildung der EKHN, S. 2).

Uns ist es wichtig, diese Punkte im Team kontinuierlich zu reflektieren, uns gegenseitig auf Fehler hinzuweisen und unseren Verhaltenskodex in der Arbeit mit den Kindern (*siehe Kapitel 4.1.4*) stets zu überprüfen.

Übergriffe

„Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unbeabsichtigten Handlungen bzw. Äußerungen. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenze ihres Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen und Regeln als auch fachliche Standards. Diese Dimension der beabsichtigten Grenzüberschreitung ist Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen“ (ebd., S. 3).

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

„Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig“ (Der Paritätische Gesamtverband 2016, S. 6).

Im nächsten Kapitel der „Risikoanalyse“ wollen wir u.a. genauer darauf eingehen, was wir konkret in unserem Alltag mit den Kindern unter Grenzüberschreitungen verstehen und dies anhand einiger Beispiele verdeutlichen.

3. Risikoanalyse

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Strukturen, Abläufen, räumlichen Gegebenheiten sowie Menschen, die die Einrichtung tagtäglich aufsuchen stellt für uns eine wichtige Grundlage dar, mögliche Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen in unserer Kita zu ermitteln, die (sexualisierte) Gewalt und Machtmisbrauch begünstigen können (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2022, S. 17).

Auf Grundlage dieser sorgfältigen Analyse, sind wir als Mitarbeitende in unserem Arbeitsalltag sensibilisiert gegenüber möglichen Gefahrenquellen und haben daraus für uns wichtige Präventionsbausteine entwickelt, die u.a. in *Kapitel 4* aufgezeigt werden.

Bevor wir im nächsten Schritt einen Überblick über potenzielle Risikobereiche in unserer Einrichtung geben, möchten wir zunächst aufzeigen, was wir konkret in unserem Alltag unter **grenzüberschreitenden Verhalten** verstehen:

- dem Kind z.B. ohne Ankündigung den Mund abwischen oder die Nase putzen
- Kinder küssen
- unterschiedliche Formen von Zwang: Kinder müssen beim Essen probieren, Kinder müssen schlafen gehen, etc.
- Kinder schlagen, am Arm ziehen
- Kinder aussperren
- über Kinder (und ihre Eltern) in deren Beisein abwertend sprechen

- Kinder beschämen, bloßstellen, ignorieren oder ihnen Angst machen
- Kinder anschreien
- Befehlston gegenüber dem Kind verwenden
- Kindern aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Aussehen Dinge zuschreiben
- Vernachlässigung von körperlichen oder emotionalen Bedürfnissen
- Kinder unbegleitet weinen lassen
- Gefühle der Kinder nicht ernst nehmen oder absprechen
- körperliche Nähe erzwingen, etc.

(vgl. Zentrum Bildung der EKHN, S. 2f / Maywald 2022, S. 33).

Diese Aufzählung stellt eine Auswahl möglichen Fehlverhaltens dar und beruht nicht auf Vollständigkeit.

Unter grenzüberschreitendem Verhalten verstehen wir sowohl bewusste Formen von seelischer und körperlicher Gewalt als auch unbewusste Formen der körperlichen und seelischen Vernachlässigung ergänzt durch die sexualisierte Gewalt gegenüber Mädchen und Jungen (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2022, S. 10).

Uns ist es wichtig zu erwähnen, dass es immer mal wieder im pädagogischen Alltag zu Gefahrensituationen kommen kann, in der wir bewusst eine Grenze unseres Gegenübers überschreiten werden, wenn wir hierbei ein Kind vor einer potenziellen Gefahr bewahren können. Ein Beispiel hierfür wäre, ein Kind, welches bei einem Ausflug auf die Straße läuft, vor einem heranfahrenden Auto zu schützen, indem wir es beherzt von der Straße ziehen. Anschließend würden wir die Situation sorgfältig im Team reflektieren und mit dem Kind besprechen.

Im Folgenden wollen wir nun beleuchten, welche Orte und Situationen mögliche **Risikobereiche** für die Jungen und Mädchen in unserer Einrichtung darstellen:

Räumliche Situation

Auf dem Außengelände gibt es den einen oder anderen nicht unmittelbar einsehbaren Bereich für die Kinder. Dabei handelt es sich zum einen um das Gartenhäuschen, welches nicht sofort im Inneren und außen herum einsehbar ist. Genauso bieten die beiden Weidentipis im Sommer durch ihr Blattwerk einen nicht unmittelbar einsehbaren Rückzugsort für die Kinder.

Durch die Beschaffenheit unseres Gartenzauns, der an einen öffentlichen Bürgersteig grenzt, haben vorbeigehende Passanten die Möglichkeit, „Kontakt“ zu unseren Kindern aufzunehmen.

Auf der unteren Etage unserer Einrichtung befindet sich der Gruppenraum der „Waldhummeln“, der Toberaum, die Erwachsenentoilette und der Eingangsbereich der Kita.

Im Gruppenraum der Waldhummeln bietet eine Höhle sowie ein Zelt, welches ab und an aufgehängt wird, nicht unmittelbar einsehbare Orte für Kinder.

Im Toberaum haben die Kinder außerdem die Möglichkeit, sich hinter den großen lichtundurchlässigen Vorhängen zu verstecken.

Die Erwachsenentoilette und der Eingangsbereich, angrenzend an die Garderobe der Kinder, stellt einen weiteren Risikobereich dar.

Auf der oberen Etage befinden sich die Räumlichkeiten der „Wilden Wiesel“, das Atelier, Bällebad und das Büro.

Im Spielzimmer der wilden Wiesel hängt aktuell ein Zelt von der Decke herunter und eine große Kletterpyramide ist aufgebaut, die nicht unmittelbar einsehbare Schlupflöcher besitzt.

Das angrenzende Bällebad sowie das Spielzimmer im hinteren Bereich der Gruppenräume, dürfen die älteren Kinder auch zeitweise allein aufsuchen, was somit einen Risikofaktor darstellt.

Das Büro sowie die Schlaf- und Badezimmerräume stellen auf beiden Etagen potenzielle Gefahrenorte für die Mädchen und Jungen unserer Kita dar.

Risikosituationen für Kinder durch eine/n pädagogischen Mitarbeiter/in

Jede Einzelsituation mit einem Kind beispielsweise beim Wickeln, Schlafen, Essen, während einem Angebot oder wenn Pausen von den Mitarbeitenden gemacht werden müssen, stellen potenzielle Gefahrensituationen dar, in denen es zu unbeobachtetem grenzüberschreitendem Verhalten oder Machtmissbrauch kommen kann.

Risikosituationen für Kinder durch andere Kinder

Wir sind der Meinung, dass Gewalt durch andere Kinder überall vorkommen kann. Begünstigte Situationen und Orte stellen die oben aufgeführten Risikobereiche unter dem Punkt „Räumliche Situation“ dar.

Wir möchten bereits an dieser Stelle eine kurzen Bezug darauf nehmen, was wir u.a. in unserem pädagogischen Alltag unternehmen, um die oben aufgeführten Gefährdungspotenziale einzudämmen. Zuallererst ist zu sagen, dass wir uns unserer Aufsichtspflicht bewusst sind. Es ist aber wichtig für die kindliche Entwicklung, dass Kinder auch einmal für eine begrenzte Zeit nicht unter ständiger Beobachtung spielen dürfen. Dennoch suchen wir diese Orte regelmäßig auf und entscheiden nach pädagogischen Gesichtspunkten, welche Kinder wir für welchen Zeitraum zusammen allein spielen lassen können. Des Weiteren ist es uns wichtig, uns sowohl auf dem Außengelände als auch in der Einrichtung strategisch gut zu verteilen und regelmäßig durch Zählen der Kinder zu überprüfen, ob und wo sich die einzelnen Kinder befinden. Für uns ist es selbstverständlich, hierbei Verantwortung für beide Gruppen zu übernehmen.

Risikosituationen für Kinder durch Eltern oder externe Personen

Im Außenbereich stellt der „Kontakt“ über den Gartenzaun sowie unser Gartentor, welches nicht abgeschlossen ist, sondern durch drei Riegel gesichert ist, eine mögliche Gefahrensituation durch Personen von außen dar.

Die Eltern die bei uns Klingeln werden durch eine Summeranlage hereingelassen. In dieser Zeit befinden sich die Kinder und Mitarbeitenden zum Teil in ihren Gruppenräumen und bekommen nicht sofort mit, wer durch die Haustüre hereingelassen wurde. Dennoch wird von uns jedes Mal kontrolliert wer gekommen ist, wenn nicht nach kurzer Zeit nach dem Klingeln eine bekannte Person zu sehen ist.

Wird ein Kind ohne vorherige Absprache von Jemand anderem als den Eltern abgeholt, geben wir das Kind nur nach telefonischer Rücksprache mit einem Elternteil und unter Vorzeigen des Personalausweises mit, wenn uns die Person bisher nicht bekannt ist. Eine schriftliche Einverständniserklärung muss ebenfalls vorliegen.

Handwerker oder Sicherheitsbeauftragte, die die Einrichtung in unregelmäßigen Abständen aufsuchen, melden sich in der Regel bei uns an und ab. Sie halten sich niemals allein in einem Raum mit einem Kind auf.

Eltern haben bei uns die Möglichkeit, Elterndienste bei Personalengpässen zu übernehmen. Voraussetzung ist hierfür die Abgabe eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Eltern werden auch bei Elterndiensten nicht allein mit den Kindern gelassen, sondern unterstützen die pädagogischen Fachkräfte im Kitaalltag und übernehmen keine pflegerischen Tätigkeiten.

4. Prävention

Auf Grundlage unserer Risikoanalyse wollen wir im Folgenden unsere einzelnen Präventionsbausteine und Handlungsmaßnahmen im Alltag darstellen, um unsere Kita zu einem sicheren Ort für Kinder und Eltern zu gestalten.

4.1 Personalmanagement

Wie wir den Kinderschutz auf Personalebene präventiv sicherstellen wollen, wird im folgenden Unterkapitel aufgezeigt.

4.1.1 Personalauswahl

Bei der Auswahl neuer Mitarbeiter:innen entscheidet das gesamte Team anhand von bestimmten Gesichtspunkten und im Sinne des Kinderschutzes, ob sich der potenzielle neue Kollege/oder die Kollegin für die Arbeit in unserer Einrichtung eignet.

Dabei ist die Prüfung der persönlichen Eignung nach Paragraf 72a SGB VII unter Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. Paragraf 30a BZRG eine grundlegende Voraussetzung für die Arbeit mit den Kindern.

Während einer Hospitation in der Einrichtung, lässt sich ein erster Eindruck über den Umgang und die Kontaktaufnahme zu Kindern und Mitarbeiter:innen erkennen. Besonders entscheidend hierbei, ist für uns der professionelle Blick auf das Nähe- und Distanzverhalten gegenüber den Kindern.

Im gemeinsamen Gespräch während der Hospitation oder auch im anschließenden (Vorstellungs-)Gespräch mit der Leitung, sind für uns folgende Punkte wichtig zu erfahren:

- Fragen zur Haltung und Identifikation mit unseren Werten und unserer Konzeption
- Fragen zu möglichen Lücken im Lebenslauf bzw. sonstigen Unebenheiten
- Besondere Interessen und Fähigkeiten erfahren
- Informationen über das Schutzkonzept und Fehlerkultur in der Einrichtung
- Gegenseitige Erwartungen und offene Fragen klären.

4.1.2 Personalführung

Eine gute Einarbeitung neuer Kolleg:innen stellt für uns ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal im Kinderschutz dar.

Dazu zählen u.a. wichtige Belehrungen im Rahmen der Arbeitsaufnahme durch die Geschäftsführung zu folgenden Punkten:

- Arbeits-, Pausen-, Ruhezeiten und ihre Dokumentation
- Gefahren am Arbeitsplatz und richtiges Verhalten
- Betriebsärztliche Versorgung und Schutz vor Ansteckung
- Das Vorliegen eines Schutzkonzeptes bei Kindeswohlgefährdung
- Verschwiegenheit und Datenschutz
- Betriebliche Mitbestimmung (Betriebsrat).

Weitere Unterweisungen zu Hygienekonzepten, Alarmplan der Einrichtung, etc. finden durch die Einrichtungsleitung statt. Des Weiteren ist uns für ein gutes Ankommen, eine Atmosphäre der Fehlerfreiheit und Offenheit für aufkommende Fragen, sehr wichtig.

Nicht nur für neue Kolleg:innen sind regelmäßige Mitarbeitergespräche durch die Einrichtungsleitung unerlässlich, in denen u.a. auf die Aktualität und Inhalte des Schutzkonzeptes hingewiesen werden.

Zum anderen stellt das Bestärken der gesundheitlichen Selbstfürsorge, insbesondere in Belastungssituationen, einen wichtigen Präventionsbaustein dar. Es ist uns sehr daran gelegen die Gesundheit der einzelnen Mitarbeiter:innen frühzeitig in den Blick zu nehmen und möglichst präventiv zu handeln, beispielsweise bei der Gestaltung des Dienstplans, damit es erst gar nicht zur Überlastung des Einzelnen kommt.

In regelmäßigen Abständen arbeitet das Team im Rahmen eines Konzeptionstages oder einer Teamsitzung an wichtigen Fragen des Kinderschutzes.

4.1.3 Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, Belehrungen, Supervision, Präventionsangebote

Um den Kindern unserer Einrichtung einen geschützten Rahmen zu bieten, greifen verschiedene Sicherungssysteme. Hierzu gehört ein Brandschutzkonzept, welches in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr entwickelt wurde, um im Falle eines Feuers eine koordinierte Evakuierung zu gewährleisten. Es beinhaltet unter anderem eine Einweisung neuer Mitarbeiter:innen, sowie regelmäßige Übungen für den Ernstfall.

Um eine gesundheitsfördernde Umgebung zu schaffen, gibt es ein Hygienekonzept, um der Verbreitung von Krankheitserregern vorzubeugen. Alle zwei Jahre werden alle Mitarbeiter:innen im hygienischen Umgang mit Lebensmitteln unterwiesen, sowie zum richtigen Verhalten bei Krankheit belehrt.

Außerdem nehmen alle Fachkräfte regelmäßig an Erste-Hilfe-Schulungen teil. So können sie bei Unfällen oder Notsituationen adäquat reagieren.

Ein Sicherheits- und ein Gartenbeauftragter aus dem Team haben ein besonderes Augenmerk auf ihren Bereich, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Für eine hochwertige pädagogische Arbeit nehmen alle Fachkräfte regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Hierzu gehört alle zwei Jahre für jeden fest angestellten Mitarbeiter/ Mitarbeiterin eine dreitägige Fortbildung zu Themen aus dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), sowie ein- bis zweitägige Fortbildungen, kürzere Workshops oder fortlaufende Arbeitstreffen. Inhalte der Fortbildungen sind unter anderem: Kinderschutz, Sexualpädagogik, Adultismus, Verhalten bei Kindeswohlgefährdung, Sprachförderung, Umgang mit kindlichen Ängsten, Umgang mit herausforderndem Verhalten, etc.

Zudem wird das Kita-Team durch eine externe Fachberatung unterstützt.

Regelmäßige Supervisionstermine helfen dem Team bei der Weiterentwicklung.

4.1.4 Verhaltenskodex und Schutzvereinbarungen

Um den Kindern unserer Kita den größtmöglichen Schutz vor Gewalt unter Einbezug ihrer Rechte zugestehen zu können, haben wir in unserem Haus verbindliche Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz festgelegt.

Dieser Regelkatalog unterliegt einem fortlaufenden Prozess, das heißt er wird regelmäßig von uns überprüft und ggf. überarbeitet.

Der Verhaltenskodex und die sich daraus ergebenden Schutzvereinbarungen dienen nicht nur der Sicherheit der Mädchen und Jungen unserer Einrichtung, sondern bieten auch uns

pädagogischen Mitarbeiter:innen ein Dokument, auf welches wir uns berufen können, wenn wir grenzüberschreitendes Verhalten im Kitaalltag beobachten.

Wir möchten eine offene Feedback- und Fehlerkultur etablieren, in der es wichtig ist, mögliches Fehlverhalten von Kolleg:innen ansprechen und daran wachsen zu können. Wir sehen uns als Anwalt der Kinder. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass ihre Rechte eingehalten und geachtet werden. Somit verpflichten wir uns zur Reflexion und Ansprache von zu beobachtenden Fehlverhalten im Sinne des Kinderschutzes.

Wie im Trägerkonzept beschrieben, gründen sich unsere Handlungsweisen für einen wertschätzenden Umgang der uns anvertrauten Jungen und Mädchen, aufbauend auf den 10 Leitlinien der „Reckahner Reflexion zur Ethik pädagogischer Beziehungen“ (vgl. Wollasch 2020).

Im Folgenden wollen wir nun die für uns wichtigen Regeln und Schutzvereinbarungen für einen gewissenhaften Umgang der Kinder unserer Einrichtung aufzeigen:

Grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind

Wir möchten allen Kindern respektvoll, grenzachtend, diskriminierungs- und vorurteilsfrei begegnen. Uns ist ein liebenswerter Umgang wichtig, der auf Augenhöhe stattfindet. Durch Feinfühligkeit, Freude und Interesse an den Themen der Kinder, wollen wir ihnen einen Raum schaffen, sich mit all ihren Gefühlen und Bedürfnissen öffnen und diese zum Ausdruck bringen zu können. Unsere Haltung ist empathisch, bedürfnisorientiert und schätzt die Individualität jedes Einzelnen. Wir möchten für die Kinder in unserem Handeln stets verlässlich und einschätzbar sein, um ihnen dadurch Vertrauen und Sicherheit zu bieten. Unsere Haltung ist gewaltfrei und achtsam. Unsere Machtposition den Kindern gegenüber soll auf Gleichwertigkeit und nicht auf Überlegenheit beruhen.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Ein guter Austausch mit den Eltern über die individuelle Lebenssituation und die unterschiedlichen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes sind für uns wichtige Faktoren unserer Arbeit. Wir möchten den Eltern stets ein vertrauensvoller Ansprechpartner sein und unser Handeln und unsere Abläufe transparent und pädagogisch begründet gestalten.

Sprache

In unserer Sprache versuchen wir uns ebenfalls wertschätzend und respektvoll auf Augenhöhe mit den Kindern zu begeben. Uns ist bewusst, dass Worte wirken. Deswegen versuchen wir den Kindern gegenüber in unserer Kommunikation stets gewaltfrei, vorurteilsfrei und gendersensibel zu sein. Dazu zählt auch die nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Unsere Handlungen begleiten wir sprachlich um die Kinder auf ein eintretendes Ereignis, wie beispielsweise das Putzen ihrer Nase, vorzubereiten. Unser Umgangston ist

weder ausgrenzend, abwertend noch herabwürdigend. Vielmehr wollen wir eine positive Grundhaltung an den Tag legen die freundlich, motivierend und interessiert ist.

Wir achten darauf, die Kinder möglichst bei ihrem Vornamen zu nennen. Spitznamen werden von uns nur dann verwendet, wenn diese von dem jeweiligen Kind gewollt sind.

Angemessenheit von Körperkontakt, Beachtung der Intimsphäre

Körperliche Nähe, das heißt Kinder zum Beispiel auf den Arm zu nehmen, um Trost zu spenden oder ihnen ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln, gehört für uns selbstverständlich zu unserer täglichen Beziehungsarbeit dazu. Hierbei ist für uns jedoch entscheidend, dass der Wunsch nach Nähe vom Kind ausgeht und nicht vom Erwachsenen. Jeder muss hierbei seine eigenen Grenzen festlegen und die Grenzen seines Gegenübers wahren. Die Verantwortung hierbei liegt jedoch beim Erwachsenen. Wir dulden keine Handlungen mit sexuellem Charakter zwischen einem Kind und einem Erwachsenen, auch wenn der Kontakt vom Kind ausgeht.

Wir küssen keine Kinder. Küssen ist für uns ein sehr intimer Moment, der in den familiären Kontext gehört. Fieber messen wir ausschließlich mit einem Stirnthermometer, um Verletzungsrisiken auszuschließen und das Messen insgesamt angenehmer für das Kind zu gestalten.

Ebenfalls ist uns wichtig, die Intimsphäre der Kinder zu wahren. Das heißt, dass wir beispielsweise beim Wickeln und dem Toilettengang darauf achten, dass dies in einem geschützten und nicht von außen einsehbaren Rahmen geschieht. Ebenfalls tragen die Kinder bei uns während des Spielens mit Wasser im Freien mindestens eine Windel oder Unterhose, um ihren Intimbereich zu bedecken.

Wir möchten die Kinder dabei unterstützen ein gesundes Körpergefühl zu entwickeln und sensibel für das Recht auf ihren eigenen Körper zu werden.

Schlafen und Ruhen

Auch im Sinne der Einschlafbegleitung ist uns ein bewusster Umgang mit Nähe und Distanz sehr wichtig. Wir achten dabei die individuellen (Schlaf-) Bedürfnisse unserer Kinder und begleiten sie feinfühlig unter Wahrung der Grenzen aller Beteiligten. Das bedeutet, wenn Kinder bei uns z.B. einen Arm zum Einschlafen benötigen oder lieber in der Trage als auf einer Matratze schlafen möchten, ist dies selbstverständlich möglich, wenn der Tagesablauf und die Personalsituation dies zulassen. Schlafen hat viel mit innerer Sicherheit zu tun. Wir möchten die Kinder dabei einfühlsam begleiten.

Sechs-Augen oder Ohren-Prinzip

Wir versuchen nach Möglichkeit, insbesondere in sensiblen Bereichen der Alltagsbegleitung wie beispielsweise beim Wickeln, Toilettengang, Umziehen oder auch der

Einschlafbegleitung, in der eine 1:1 Situation von einer pädagogischen Fachkraft und einem Kind entsteht, das Sechs-Augen-Prinzip zu wahren. Das heißt, dass in der Regel immer mindestens zwei Fachkräfte in einem Raum anwesend sind. Ist uns dies bedingt durch den Alltag und die Strukturen nicht möglich, sind wir dennoch bemüht durch das offen lassen einer Tür oder der Verwendung eines eingeschalteten Babyfons im Schlafraum, einen Kontakt herzustellen und somit eine zusätzliche Sicherheitsinstanz zur Vorbeugung vor grenzverletzenden Verhalten zu ermöglichen.

Wir versuchen ebenfalls den Wunsch der Kinder nach der Begleitung einer bestimmten Person bei den oben aufgeführten Tätigkeiten zu berücksichtigen und soweit es uns im Alltag möglich ist, möglich zu machen.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Fotos werden von uns ausschließlich mit Einverständnis der Eltern von den Kindern gemacht. Hierbei achten wir sehr darauf, dass keine Bilder von nackten, intimen oder Toilettensituationen gemacht werden. Wir achten die Persönlichkeitsrechte der Mädchen und Jungen und geben keine Fotos ohne das Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten an Dritte weiter, beispielsweise für Schulberichte. Ebenfalls werden keine Fotos von den Kindern mit Privathandys aufgenommen, sondern nur mit der Kitakamera oder dem Kitahandy. Diese werden nicht für soziale Netzwerke wie Facebook, etc. oder andere Plattformen für Werbung im Verein verwendet.

Neue Kolleg:innen und Praktikant:innen

Eine gute Einarbeitung neuer Kolleg:innen und Praktikant:innen ist für uns ein wichtiges Qualitätsmerkmal unserer Arbeit. Dazu zählt auch das informieren über Regeln, Umgangsweisen, Werte und Normen in der Einrichtung. Neue Personen werden von uns anfangs eng begleitet und dürfen erst dann in Einzelsituationen mit Kindern tätig werden, wenn es zum einen für das jeweilige Kind in Ordnung ist und zum anderen die Kolleg:innen der Gruppe, nach pädagogischen Gesichtspunkten, für zeitgerecht empfinden.

Private Kontakte zu Kindern und Eltern

Gibt es private Kontakte zu Eltern der Einrichtung und deren Kindern, muss dies im Team transparent gemacht werden. Informationen über Sachverhalte oder Familien aus der Kita dürfen im Sinne der Schweigepflicht nicht rausgegeben werden. Der Kontakt zu den Eltern und ihrem Kind in der Einrichtung, muss genauso wie zu allen anderen Kindern und Eltern professionell und ohne Bevorzugung gestaltet werden.

Umgang mit Belastungssituationen

Im Sinne der Gewaltprävention ist es uns wichtig, eine Atmosphäre der Fehlerfreundlichkeit zu etablieren, in der jeder einzelne Verantwortung für sich, die Kinder, Eltern und seine Kolleg:innen übernimmt. Wir versuchen nach Möglichkeit früh in den Austausch mit Kolleg:innen zu gehen, wenn wir eine starke Belastung bei uns selbst oder bei unserem Gegenüber wahrnehmen. Dabei ist es uns wichtig, Kritik sachlich, wertschätzend und konstruktiv zu formulieren.

Wir sehen uns im Haus als ein Team, das heißt uns ist es wichtig, nicht nur in der eigenen Gruppe zu unterstützen, sondern im gesamten Haus füreinander da zu sein.

Durch die Verwendung des Codewortes „Ananas“, wollen wir eine Hilfsmöglichkeit im Alltag etablieren, bei der der Sprecher entweder in einer von ihm zu beobachtende Situation seine Hilfe anbietet oder um Hilfe bittet, ohne sich lange erklären zu müssen oder auf eine für ihn „unstimmige“ Situation mit einem Kind hinweist, in der er die sich in der Situation befindende Kollegin/den Kollegen darauf aufmerksam machen möchte.

Uns ist es wichtig, in unserer pädagogischen Arbeit nicht stehen zu bleiben und unser Handeln und unsere Strukturen stehts den sich veränderten (gesellschaftlichen) Gegebenheiten, neuen Familien und Kindern anzupassen. Dazu zählt für uns die Bereitschaft für Veränderung, Reflexion und Weiterbildung, um den Standard unserer qualitativ hochwertigen Arbeit zu wahren.

4.2 Sexualpädagogisches Konzept

Unser sexualpädagogisches Konzept ist ein wichtiger und bedeutsamer Baustein für die Prävention von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt. Es besteht aus vier Unterkapiteln, die nachfolgend beschrieben und erläutert werden.

4.2.1 Bedeutung und Ziele von frühkindlicher Sexualpädagogik

Das Thema der Sexualbildung ist auch heute noch mit einigen Tabus, Halbwissen, Sorgen und Ängsten besetzt. Jedoch ist Sexualität ein natürlicher und wichtiger Teilbereich des menschlichen Lebens, der eng mit anderen Bereichen verknüpft ist. Bereits Säuglinge und Kleinkinder entdecken und erforschen lustvoll ihre Umwelt. Dazu gehört auch ihr Körper. Sie erkunden diesen unbefangen und spielerisch. Sexualität im frühen Kindesalter beruht auf reiner Neugier und einem Informationsbedürfnis über den eigenen Körper und den Körper anderer. Sie ist ein bedeutsamer Bestandteil der Sozialentwicklung und Persönlichkeitsbildung eines jeden Kindes. An dieser Stelle ist uns wichtig zu betonen, dass die kindliche Sexualität grundlegend von der Erwachsenensexualität bzw. den sexuellen Empfindungen von Erwachsenen zu unterscheiden ist. Folgende Merkmale sollen verdeutlichen, wodurch die kindliche Sexualität gekennzeichnet ist.

Die Kennzeichen kindlicher Sexualität sind:

- Spontaneität
- neugierig spielerisch
- ganzheitliches Erleben mit allen Sinnen (Körperwahrnehmung)
- Körpererkundung
- Ich-Bezogenheit
- Wunsch nach Nähe und Geborgenheit
- Unbefangenheit
- Handlungen werden **nicht** als Sexualität wahrgenommen.

Bei der kindlichen Sexualität in den ersten drei Lebensjahren geht es in erster Linie um die sinnliche Wahrnehmung und Erkundung des eigenen Körpers und der Welt um sich herum. Dabei empfinden Kleinkinder angenehme Gefühle, welche sich jedoch nicht primär auf den genitalen Bereich beziehen, sondern den ganzen Körper einschließen. So gehören Berührungen an den Genitalien ebenso zur natürlichen Körpererkundung, wie auch das Untersuchen der eigenen Hände oder Zehen. Im Folgenden möchten wir die Ziele aus dem Bereich der Sexualbildung aufführen, die gleichzeitig auch als eine erste Form der Primärprävention vor sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt darstellen.

Die Ziele von Sexualbildung sind:

- den eigenen Körper kennenlernen, Körperteile benennen
- körperliche Selbstbestimmung – mein Körper gehört mir, ein gutes und positives Körpergefühl aufbauen
- Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen stärken
- nein sagen, eigene körperliche und emotionale Grenzen erkennen, Grenzen Anderer respektieren, das Recht Küsse, Umarmungen und Berührungen abzulehnen
- Umgang mit Gefühlen – eigene Gefühle wahrnehmen und äußern, Gefühle Anderer respektieren
- Identifikation mit der eigenen Geschlechtsrolle.

Auch der hessische Bildungs- und Erziehungsplan enthält Grundsätze und Bildungsziele, die die Körperwahrnehmung und die kindliche Sexualität betreffen. So soll es Kindern ermöglicht werden, einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper zu erwerben, eine Geschlechtsidentität zu entwickeln, sowie ein Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre zu entwickeln, heißt es unter anderem im Bildungs- und Erziehungsplan. Um diese Ziele zu verfolgen, ist sowohl unsere gemeinsame pädagogische Haltung als auch die Umsetzung in unserer Einrichtung von großer Bedeutung. Hierauf gehen wir in den nächsten Zeilen näher ein.

4.2.2 Unsere Haltung zur kindlichen Sexualität

Bezugnehmend auf *Kapitel 4.1.4 „Verhaltenskodex und Schutzvereinbarungen“*, *Absatz „Grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind“* möchten wir im Folgenden unsere Haltung im Team und unser Verständnis zur kindlichen Sexualität ausführen. In unserer pädagogischen Arbeit beschäftigen wir uns täglich mit der kindlichen Entwicklung in den ersten drei Lebensjahren. Dabei nimmt auch die Sexualpädagogik einen wichtigen Stellenwert ein. Dieser Thematik möchten wir mit einer unbefangenen, positiven und aufgeklärten Grundhaltung begegnen. Dabei kann es sehr hilfreich sein, eigene biographische Erfahrungen mit den Kolleg:innen zu reflektieren und mit dem Team über die jeweils individuellen Werte, Normen und Einstellungen ins Gespräch zu kommen, sei es im kollegialen Austausch, mit der Fachberatung oder in Fort- und Weiterbildungen. Uns ist wichtig, Kindern auf ihre Fragen nach Geburt, Schwangerschaft oder den körperlichen Unterschieden von Jungen und Mädchen, altersgemäße und kindgerechte Antworten zu geben und sowohl offen als auch feinfühlig mit diesem Thema umzugehen. Von Bedeutung ist ebenso das Verwenden der korrekten Bezeichnungen für die Geschlechtsteile der Mädchen und Jungen. Bei Wickel- und Pflegesituationen verwenden wir die Begriffe „Penis, Hoden und Vagina/Vulva“. Sexualbildung ist für uns jedoch nicht nur das Kennenlernen und Benennen des eigenen Körpers und der dazugehörigen Körperteile, sondern bedeutet für uns auch die Förderung einer positiven Körperwahrnehmung. Das unterstützen wir beispielsweise durch Wasser-, Sand-, Matsch- und Schaumspiele, die den Kindern vielfältige Sinnes- und Körpererfahrungen ermöglichen. Darüber hinaus achten wir im Alltag stets darauf, die persönlichen Grenzen und Emotionen jedes Kindes zu respektieren und auch die Kinder zu bestärken, „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. So erfahren Kinder nämlich, dass ihr „Nein“ eine Bedeutung hat und lernen ihre eigenen Grenzen zu verteidigen und gleichzeitig die von anderen zu respektieren.

4.2.3 Umsetzung im pädagogischen Alltag

Wie bereits im *Unterkapitel 4.1.4 „Verhaltenskodex und Schutzvereinbarungen“*, *Absatz „Angemessenheit von Körperkontakt und Beachtung der Intimsphäre“* aufgeführt, ist uns wichtig die Kinder dabei zu unterstützen ein positives Körpergefühl zu erlangen und ihren Selbstwert zu stärken. Außerdem ist es uns ein Anliegen, den Kindern in unserer Einrichtung von Beginn an Toleranz, Vielfalt und Diversität vorzuleben. So haben wir beispielsweise eine bunte Auswahl an Bilderbüchern, die die Vielfalt von Familienformen zeigen. Zudem haben alle Kinder die Möglichkeit durch Verkleidungen und Rollenspiele in eine andere (Geschlechts-)rolle zu schlüpfen. Uns ist bei der Anschaffung neuer Spielmaterialien wichtig, dass diese Vielfalt repräsentieren und vorurteilsbewusst gewählt sind. So stehen den Kindern beispielsweise Puppen in unterschiedlichen Hauttönen für ihr Spiel zur Verfügung. Des Weiteren möchten wir den Kindern im Alltag ermöglichen, lustvoll mit Fingerfarbe, Matsch, Knete oder Rasierschaum zu spielen. Diese haptischen Erfahrungen über die Haut bereiten den Kindern Freude und sind in der kindlichen Entwicklung von großer Bedeutung, da sie die Wahrnehmung des eigenen Körpers fördern. Unser Ziel bei der Raumgestaltung in unserer Krippe ist es, den Kindern Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten zu schaffen und stetig zu

erweitern. Kleinkinder brauchen Räume, die sie auffordern, durch aktives Handeln Erfahrungen zu machen, zu experimentieren und zu forschen. Sowie auch, sich zu anderen zu gesellen und sich zurückzuziehen. Auch sollten die Räumlichkeiten dazu anregen, sowohl die Bewegungsfreude der Kinder zu wecken als auch Ruhe und Entspannungsorte zu schaffen.

Bei allen Spielen und Aktivitäten innerhalb unserer Einrichtung ist uns wichtig, dass folgende Regeln von allen geachtet und eingehalten werden:

- jedes nein oder Stopp wird akzeptiert
- kein Kind tut einem anderen weh
- nichts darf in eine Körperöffnung gesteckt werden
- es darf nicht am Körper eines anderen Kindes geleckt werden
- kein Kind wird zu irgendetwas gezwungen
- es spielen alle freiwillig mit.

Eine besondere Bedeutung kommt auch der täglichen Pflege- und Wickelsituation zu. Diese ist eine sehr intime Situation zwischen uns - der pädagogischen Fachkraft und dem Kind - in der verbale und nonverbale Kommunikation stattfindet. Hier können wir genauer Signale der Kinder verstehen lernen und die Kinder erfahren, dass sie liebevoll umsorgt und gepflegt werden. Das Kind erfährt Wertschätzung, Respekt und Zuwendung. Gleichzeitig können die Kinder über das große Sinnesorgan „Haut“ vielerlei Wahrnehmungsimpulse aufnehmen. Zudem ist es uns hier wichtig, dass jedes Kind selbst entscheiden darf, ob zum Beispiel beim Wickeln ein weiteres Kind zuschauen darf. Der Weg der Sauberkeitsentwicklung ist ebenfalls ein bedeutsamer Entwicklungsschritt im Kleinkindalter. Kleinkinder untersuchen genau, was wo produziert wird, wo etwas herauskommt und wie sich dieser Prozess bewusst steuern lässt. Sie interessieren sich für ihre Ausscheidungen und ihren Körper. Wir möchten auch hier den Kindern offen und wertschätzend begegnen und auf ihre Fragen unbefangen Antworten geben.

4.2.4 Kooperation mit den Eltern

Unser sexualpädagogisches Konzept gibt uns nicht nur Handlungssicherheit in der Arbeit mit den Kindern, vielmehr macht es gleichzeitig auch unsere pädagogische Arbeit transparent und stärkt damit die Zusammenarbeit mit den Eltern. Uns ist hierbei ein sensibler Umgang mit dem Thema sehr wichtig, da uns bewusst ist, dass die aufgeführten Inhalte zunächst Unsicherheiten oder Unwohlsein auslösen können. Umso mehr liegt es uns am Herzen, offen über Fragen, Anliegen und Sorgen seitens der Eltern in Bezug auf unser sexualpädagogisches Konzept zu sprechen. Wir nehmen die Meinungen, Bedenken und Ansichten der Eltern sehr ernst und greifen diese bei Bedarf oder auf Wunsch, in einem vertrauensvollen Gespräch auf.

4.3 Partizipation

In diesem Unterkapitel zeigen wir auf, was Partizipation im Kitaalltag für uns bedeutet und wie wir die Jungen und Mädchen unserer Einrichtung dabei begleiten können.

4.3.1 Ziele und Definition

„Kinder haben ein Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden“ (Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium 2007, S. 106).

Dieser Rechtsanspruch findet sich im SGB VIII Paragraf 8 und 45 wieder und ist ein wichtiger Bestandteil der UN-Kinderrechtskonvention unabhängig von Alter und Entwicklungsstand der Kinder. Wir als pädagogische Mitarbeitende sind dazu verpflichtet, geeignete Partizipationsmöglichkeiten in unserem Alltag zu etablieren, damit *alle* Kinder gehört und beteiligt werden können (vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V. 2022a, S. 2).

Partizipation zielt auf die Selbst- und Mitbestimmung der Kinder ab und ist für uns Erwachsene in erster Linie eine Frage der Haltung- eine Auseinandersetzung mit unserer eigenen Rolle, mit Machtstrukturen und -verhältnissen im Zusammensein. Voraussetzung hierfür ist eine ständige Reflexion seiner eigenen Handlungsweisen und seinem Bild vom Kind.

„Achtsamkeit und Gleichwertigkeit in Beziehungen zu leben, ist der Schlüssel für gelingende Beteiligung“ (Der Paritätische Gesamtverband 2019, S. 47).

Uns ist es wichtig, den Mädchen und Jungen unserer Einrichtung auf Augenhöhe, mit einer feinfühligen Haltung und im Dialog zu begegnen. Wir möchten, dass die Kinder sich als selbstwirksame Persönlichkeiten erleben, deren Bedürfnisse und Meinungen wichtig sind und sie mit diesen Einfluss auf Entscheidungen der Gruppe nehmen können.

Partizipation fördert demokratische Kompetenzen. Kinder lernen gemeinschaftliche Entscheidungen zu treffen, für sich selbst einzustehen und anderen Meinungen, neben der eigenen, respektvoll zu begegnen (vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V. 2022a, S. 3).

„Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass es eben diese frühen Jahre der Kindheit sind, in denen wichtige Grundlagen des Verständnisses für Beteiligung gelegt werden. [...] Im Ergebnis entwickeln sich Persönlichkeiten, die wertschätzend und auf Augenhöhe miteinander agieren“ (Der Paritätische Gesamtverband 2019, S. 4).

Nach aktuellem Bildungsverständnis sind Kinder Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Das heißt, Kinder lernen in Selbst- und ko-konstruktiven Bildungsprozessen mit anderen Kindern und Erwachsenen. Unsere Verantwortung liegt sohin gehend darin, den Kindern einen „Raum“ zu eröffnen, in dem sie sich ausprobieren können und Erwachsene an ihrer Seite zu

haben, die sich selbst als „Lernende“ mit ihnen auf den Weg machen und ihren „Wissensvorschub“, in manchen Situationen, bewusst zurückhalten.

Wir vertrauen in die Fähigkeiten der Kinder, möchten ihnen auf diesem Weg unterstützend zur Seite stehen und sie dazu befähigen für ihre Rechte auch in Zukunft einzustehen.

4.3.2 Beteiligung von Kindern

Kinder zu beteiligen, bedeutet für uns den Alltag *gemeinsam* mit ihnen zu gestalten und sie an allen Themen, Abläufen und Ereignissen, die sie betreffen, entwicklungsgemäß teilhaben zu lassen, das bedeutet Verantwortung zu teilen und sie ernst zu nehmen.

Wir möchten im Folgenden einen genaueren Blick auf einzelne Bereiche unseres Kitaalltags werfen und aufzeigen, wie wir die Partizipation unserer Mädchen und Jungen konkret umsetzen und was uns dabei wichtig ist:

Essen und Trinken

- Unser gekochtes Essen wird in durchsichtigen Glasschüsseln auf dem Tisch serviert, damit die Kinder sehen, was es gibt. Sie haben die Möglichkeit, sich selbst Essen auf ihre Teller zu schöpfen. Hierbei können sie eigens entscheiden, welche Essenskomponenten sie essen möchten und welche nicht. Kein Kind muss etwas probieren oder bekommt einen Probierklecks auf seinen Teller.
- Das von zuhause mitgebrachte Frühstück wird ebenfalls, in Begleitung durch einen Erwachsenen, von den Kindern vorbereitet. Die Kinder können auf ihren Teller legen, was sie gerne essen möchten und wieviel davon.
- Bei Bedarf bekommt jedes Kind eine Alternative zum Essen angeboten, wie zum Beispiel Knäckebrot.
- Während den Mahlzeiten können die Kinder sich selbst Wasser oder Tee mit einer kleinen transparenten Kanne einschenken. Im Kitaalltag stehen den Kindern jederzeit ihre Trinkbecher in erreichbarer Höhe zur Verfügung.
- Wenn ein Kind mit Essen fertig ist, kann es aufstehen. Jedes Kind hat die Möglichkeit sich bei uns satt zu essen. Es gibt keinen Zeitdruck. Das Essen muss nicht aufgegessen werden.
- Unsere Essenszeiten orientieren sich an unserem Tagesablauf. Dennoch haben die Kinder die Möglichkeit auch früher oder zwischendrin zu essen, wenn sie hungrig sind.
- Während dem Essen werden den Kindern Lätzchen und altersentsprechendes Besteck angeboten. Sie können selbst wählen, ob sie das Lätzchen anziehen möchten und ob sie lieber mit Besteck oder den Händen essen möchten.
- Die Kinder können selbst entscheiden neben wem sie an diesem Tag sitzen möchten.
- Der Nachmittagssnack stellt ein freiwilliges Angebot dar.
- Die Wünsche der Kinder werden beim Einkaufen des gemeinsamen Frühstücks am Freitag berücksichtigt.

- Die Kinder können sowohl beim Tischdecken als auch beim Abräumen des Tisches nach dem Frühstück, helfen.

Schlafen und Ruhen

- Kein Kind muss bei uns schlafen. Die Kinder können selbst entscheiden, ob sie schlafen oder ruhen möchten. Wir achten dabei, insbesondere bei den jüngeren Kindern, auf die non-verbalen Signale und nehmen diese ernst.
- Unsere Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass die Kinder auch tagsüber die Chance haben, zu ruhen.
- Bei der Schlafbegleitung achten wir die individuellen Bedürfnisse und Grenzen der Jungen und Mädchen (*siehe hierzu „Verhaltenskodex“, Kap. 4.1.4*).
- Den Kindern werden verschiedene Orte und Möglichkeiten zum Schlafen (Trage, Matratze, etc.) angeboten.
- Die Kinder können ihren Schlafplatz selbstständig verlassen und nach dem Aufwachen entscheiden, ob sie noch eine gewisse Zeit im Schlafraum verbleiben oder direkt in den Gruppenraum kommen möchten.
- Die Kinder können so lange schlafen, wie sie möchten. In Ausnahmefällen wecken wir ein Kind, nach Rücksprache mit den Eltern und unter pädagogischen Gesichtspunkten.
- Die Kinder entscheiden in der Regel selbst, welches Kleidungsstück sie anziehen und ob sie lieber eine Decke oder einen Schlafsack zum Schlafen haben möchten.
- Die Kinder können sich für das Schlafen allein umziehen.
- Es steht ihnen frei, ob sie ein Kuscheltier oder ähnliches mit zum Schlafen nehmen möchten.

Intimsphäre Hygiene

- Wir kündigen das Wickeln beim Kind an, achten auf seine Signale und geben ihm die Zeit, wenn es sein Spiel noch zu Ende führen möchte und noch nicht bereit zum Wickeln ist.
- Wir gestalten das Wickeln als eine gemeinsame Tätigkeit.
- Nach Möglichkeit können die Kinder sich aussuchen, wer sie wickelt und in welcher Position (stehen, liegen) sie gewickelt werden möchten.
- Die Kinder können selbst über einen Hocker auf den Wickeltisch klettern und ihre Wickelbox mit allen Utensilien aus dem Regal holen.
- Waschbecken, Seife und Handtücher befinden sich auf Kinderhöhe. Sie werden dabei unterstützt, sich selbst Hände und Gesicht zu waschen. Dabei versuchen wir die Grenzen der Kinder zu wahren und sie zu bestärken „Nein“ zu sagen, wenn etwas für sie nicht in Ordnung ist (*siehe hierzu „Verhaltenskodex“, Kap. 4.1.4*).
- Wir unterstützen die Kinder beim selbstständigen Zähne putzen.
- In der Regel können die Kinder bei uns selbst entscheiden, ob sie eine Windel tragen, auf die Toilette oder das Töpfchen gehen möchten. Bei uns gibt es keinen Druck

windelfrei zu werden! Jedes Kind hat sein eigenes Tempo und entscheidet selbst, wann es so weit ist.

- Die Kinder können die Toiletten selbstständig benutzen und das dazugehörige Klopapier verwenden.
- Wir legen Wert auf einen wertschätzenden Umgang und Sprache. Auch wenn mal etwas daneben geht, versuchen wir die Kinder zu bestärken, anstatt dies negativ zu bewerten.

(vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V. 2022a, S. 9ff).

Neben den oben aufgeführten Bereichen gibt es eine ganze Reihe weiterer Punkte, bei denen wir die Bedürfnisse, Signale und Stimmen der Kinder in unser Handeln miteinbeziehen und bei Entscheidungen berücksichtigen. Sei es z.B. bei *Mikrotransitionen*, das heißt den kleinen Übergängen jeden Tag in verschiedensten Alltagssituationen oder auch der Gestaltung des *Tagesablaufes*, von *Bildungsangeboten* oder auch der Frage der *Bekleidung* (vgl. ebd., S. 6ff).

Gerade bei der *Eingewöhnung* ist es für uns sehr entscheidend, genau auf die Signale des Kindes zu achten und auch zu akzeptieren, wenn ein Kind sich eine andere Bezugsperson aussucht als die bisher vorgesehene Eingewöhnungsperson.

Um auch die jüngeren Kinder am Entscheidungsprozess der gemeinsamen Tagesgestaltung partizipieren zu lassen, haben wir uns dazu entschieden, situationsbedingt mit Bildkarten von unterschiedlichen Spielorten und -materialien zu arbeiten. Durch das Zeigen auf eine Karte können sie so ihren Wunsch möglicherweise besser zum Ausdruck bringen.

Ebenso setzen wir solche Bildkarten bei unseren Tischsprüchen als auch dem gelegentlichen gemeinsamen Planen unseres Freitagsfrühstückes ein.

4.3.3 Beteiligung von Eltern

Uns ist es wichtig, gegenüber unseren Eltern transparent in unserem Denken und Handeln zu sein. Wir legen großen Wert auf eine wertschätzende und respektvolle Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe. Wir versuchen die Eltern so gut es geht zeitnah über besondere Ereignisse und Vorkommnisse zu informieren und Entscheidungen nachvollziehbar zu kommunizieren. Im Prozess der Erarbeitung unseres Gewaltschutzkonzeptes, haben wir die Eltern an unserem Elternabend darüber aufgeklärt und unser Vorgehen transparent gemacht. Wir sind stets offen für Ideen, Wünsche und konstruktive Kritik.

Im Übergang vom Elternhaus in die Kinderkrippe versuchen wir nicht nur die Bedürfnisse des Kindes im Blick zu haben, sondern auch den Eltern ein gutes Ankommen zu ermöglichen.

Eltern haben bei uns immer die Möglichkeit sich einzubringen, sei es bei der Gestaltung von Festen oder Gartenaktionen, als auch der Mitarbeit im Kinderdienst durch einen Elterndienst.

Des Weiteren haben die Eltern bei uns im Verein die Chance, über die eigene Gruppe hinaus, in der Vereinskonferenz am Geschehen mitzuwirken oder sich gar in den Vorstand wählen zu lassen, der das höchste Entscheidungsorgan unseres Vereins darstellt.

4.3.4 Beteiligung von Mitarbeiter:innen

Auf Grund von flachen Hierarchien sowie einem wertschätzenden und toleranten Umgang untereinander, hat jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin bei uns die Möglichkeit, sich mit all ihren Ideen, Fähigkeiten und Wünschen einzubringen. Dabei ist uns ein Arbeiten auf Augenhöhe sehr wichtig, auch mit der Einrichtungsleitung.

Unterschiedliche Meinungen und Standpunkte gehören selbstverständlich in einem diversen Team dazu und bieten Anlass, seine eigenen Handlungen stets zu reflektieren.

Wichtige pädagogische Entscheidungen werden stets vom gesamten Team getroffen und gemeinsam ausgehandelt unter Berücksichtigung des individuellen Kinderschutzes und der Rechte der Kinder.

4.4 Beschwerdemanagement

„Kinder haben 100 Sprachen“ – auch, um sich zu beschweren“ (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V. 2022b, S. 15).

Im Folgenden wollen wir aufzeigen, wie wir uns in unserer Arbeit mit dem Thema Beschwerdeverfahren von Kindern, Eltern und Mitarbeiter:innen unserer Einrichtung auseinandersetzen und der Verpflichtung nach Paragraf 45 SGB VIII nachkommen, Kindern Beschwerden zu ermöglichen (vgl. ebd., S. 13).

4.4.1 Ziele und Definition

„Beschwerden sind Bedürfnisäußerungen von Kindern und Eltern. Geschehnisse oder Verhaltensweisen, welche die Kinder und die Eltern als störend empfinden, werden ernst genommen. Ziel ist, die Störung abzustellen und eine Lösung herbeizuführen, die Kinder, Eltern und Fachkräfte mittragen können“

(BEP-Fortbildungslupe zum Thema Partizipation und Beschwerde).

Auf der Grundlage eines rechtlichen Anspruchs auf Beschwerde aber auch aus innerer Überzeugung Machtungleichheiten im Sinne des Adultismus¹ abzubauen, ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass sich alle Menschen in unserer Einrichtung „beschweren“ können.

¹ Alles Wichtige über Adultismus und deren Bedeutung ist zu finden in dem Buch von Hubrig, S. (2023). *Adultismus in der Kita*. Berlin: Verlag an der Ruhr.

Wir sehen Beschwerden als eine Chance für Veränderungsprozesse, Weiterentwicklung und mehr Zufriedenheit (vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V. 2022b, S. 9).

Uns ist es wichtig, dass die Jungen und Mädchen in unserer Einrichtung von Anfang an das Gefühl erleben, gehört und gesehen zu werden mit all ihren Anliegen, Wünschen und Bedürfnissen. Wir wollen sie darin unterstützen, Selbstwirksamkeit zu erfahren, das heißt zu lernen auf ihre eigenen Bedürfnisse zu achten, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen und diese Bedürfnisse zum Ausdruck bringen zu können, um selbstwirksam zu sein. Dabei möchten wir den Kindern als mögliches "Sprachrohr" dienen. Uns ist bewusst, dass dies eine sehr feinfühlige, wertschätzende und partizipative Grundhaltung voraussetzt, die die unterschiedlichen, oftmals auch non-verbalen Unmutsäußerungen der Kinder durch Mimik und Gestik, aufnimmt und für die Kinder als „Vermittler“ transparent macht.

Wir möchten eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit etablieren und müssen dafür unsere Haltung, Regeln und täglichen Abläufe der Einrichtung stets reflektieren (vgl. ebd., S. 11). Darin steckt auch ein wichtiger Lernprozess für die Kinder. Die eigenen Interessen mit den Interessen der anderen Kinder in Einklang bringen (vgl. Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium 2007, S. 107).

Darüber hinaus lernen die Kinder von Anfang an demokratische Kompetenzen zu entwickeln, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen sowie Vorbild zu sein (vgl. ebd.). In der gemeinsamen Problemlösung oder daraus resultierenden Aushandlungsprozessen werden die sozialen Kompetenzen der Kinder ebenfalls gestärkt und die Kommunikationsfähigkeiten verbessert (vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V. 2022b, S. 10).

Wir möchten die Mädchen und Jungen bei ihrem Entwicklungsprozess begleiten und darin stärken ihre eigenen persönlichen Grenzen wahrzunehmen und zu lernen „Nein“ zu sagen. Genauso wichtig ist es hineinzuwachsen, die Grenzen des Gegenübers achten zu lernen.

4.4.2 Beschwerdeverfahren von Kindern

Wir sind offen für alle Beschwerden der Kinder und möchten diese im Vorhinein nicht bereits kategorisieren. Hinter jeder Unmutsäußerung, ob verbal oder non-verbal, steckt für uns ein wichtiges Bedürfnis oder ein Wunsch.

Wichtigste Voraussetzung damit die Kinder unserer Einrichtung lernen, was heißt sich in unserem Alltag zu beschweren und wir sie dabei begleiten können, ist die Beziehungsgestaltung. Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung sicher und geborgen fühlen und vertrauensvolle und verlässliche Beziehungen erleben.

Wir sehen uns alle gleichermaßen als wichtige Ansprech- und Vertrauensperson der Kinder, wenn es um ihre Belange geht. Die Kinder sollen selbst die Möglichkeit haben sich an

denjenigen Erwachsenen zu wenden, den sie an dem jeweiligen Tag benötigen. Dieser wird automatisch zum Anwalt des Kindes und vertritt seine Beschwerde.

Wir wollen die Kinder im gelebten Alltag über ihre (Beschwerde-) Rechte aufklären, es ihnen somit lebensnah und *in* der Situation versuchen deutlich zu machen.

Wir versuchen durch Beobachtung, einen guten Austausch im Team sowie entwicklungsgemäßer Gesprächsführung mit den Kindern sensibel und offen für täglich aufkommende Beschwerden der Kinder zu sein.

Wir haben uns bewusst gegen ein klassisches Beschwerdeverfahren für unsere Zielgruppe entschieden. Dennoch haben wir einige wichtige Elemente im Alltag entwickelt, die uns einen Weg aufzeigen, mit den Beschwerden unserer Kinder umzugehen und diese aufzunehmen. Als erstes versuchen wir, abhängig von der Art und Größe der Beschwerde, zeitnah und prompt im Alltag darauf zu reagieren. Für Kinder im U3- Bereich ist es wichtig, dass nicht zu viel Zeit zwischen ihrer Beschwerde und einer möglichen Antwort darauf liegt. Ebenfalls ist es im Sinne unserer Haltung wichtig, dass die Kinder sich ernst genommen und gesehen fühlen. Für manche Kinder reicht dieses kurze "Feedback" im Alltag schon aus (vgl. Regner/Schubert-Suffrian 2014, S. 23).

Des Weiteren haben wir uns entschieden, je nach Beschwerde, diese durch ein Foto zu protokollieren und für das Kind den anschließenden Lernprozess in seinem Portfolio deutlich zu machen und ins Gespräch zu kommen. Daraus entwickeln sich für uns weitere Lernchancen wie beispielsweise die Förderung von lernmethodischen Kompetenzen.

Anliegen und Beschwerden, für die es nicht direkt eine Lösung gibt bzw. aus ihrer Bewertung heraus in ihrer Schwere eine kurze Zeit warten können, haben wir eine Möglichkeit, diese in unserer täglichen Dokumentationsmappe festzuhalten und zu einer anderen Zeit wieder aufzunehmen. Der Alltag ist oftmals sehr schnelllebig. Dennoch soll dies eine Möglichkeit darstellen, dass keine Beschwerde untergeht.

Ebenso kann es dazu kommen, dass Beschwerden der Kinder in unseren Klein- als auch Großteamsitzungen wichtiger Bestandteil sind und alle gemeinsam gefragt sind, eine Lösung zu finden.

Gute Kommunikationsstrukturen im Team sowie ein Miteinander auf Augenhöhe verhelfen allen, einen Alltag der Wertschätzung, Toleranz und Lebendigkeit zu erfahren. Nur wenn Kinder das Gefühl erleben, dass Beschwerden aller Art geäußert werden können, sinkt in unseren Augen die Hemmschwelle dafür, sich auch eines Tages mit Beschwerden an Erwachsene zu wenden, die möglicherweise mit einer Form von Gewalt zu tun haben. Dafür wollen wir wichtige Präventionsarbeit leisten.

Erreichen uns Beschwerden im Alltag die mit einer akuten Gefährdung zu tun haben, werden umgehend die erforderlichen Stellen eingeschaltet und es folgt eine Informationsweitergabe

an die Leitung und Geschäftsstelle (siehe Punkt 5 „*Intervention-Verfahren bei Kindeswohlgefährdung*“).

4.4.3 Beschwerdeverfahren von Eltern

Genauso wichtig, dass sich die Kinder bei uns wohl fühlen, ist uns das Wohlbefinden unserer Eltern. Bereits im Erstkontakt und im darauf anschließenden Aufnahmegericht weisen wir auf eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft hin, in der Offenheit, Kritik und Toleranz wichtige Bestandteile sind. Wir haben in unserem Aufnahmebogen bereits vorab Fragen nach Wünschen, Bedürfnissen und sonstigen Anliegen fest integriert. In unserer täglichen Arbeit legen wir großen Wert auf einen guten Austausch mit den Eltern. Wir sind sehr interessiert an Anregungen, Verbesserungsvorschlägen und konstruktiver Kritik und suchen täglich das Tür- und Angelgespräch, um in einem regen Austausch zu bleiben. Dabei legen wir großen Wert auf unsere gute Kommunikationskultur in der Einrichtung.

Wir stehen den Eltern für ein vertrauensvolles Gespräch außerhalb des Kinderdienstes zur Verfügung, um zeitnah auf Störungen reagieren zu können. Manchmal reicht dies schon aus, um erste Unmutsäußerungen abzufangen und einen gemeinsamen Weg der Lösung zu finden.

Neben unserer täglichen Erziehungspartnerschaft haben wir im Marburger Eltern-Kind-Verein e.V. ein standardisiertes Verfahren bei Beschwerden etabliert.

Beschwerden jeglicher Art können auf direktem Wege in der Einrichtung oder auch über die Geschäftsstelle angebracht werden. Auf Wunsch hin, behandeln wir jede Beschwerde selbstverständlich vertraulich.

Ein Verfahrensdiagramm zum Beschwerdemanagement findet sich unter *Kapitel 8 „Materialien“*.

4.4.4 Beschwerdeverfahren von Mitarbeiter:innen

Alle Mitarbeiter:innen unserer Einrichtung haben ebenfalls die Möglichkeit ihre Beschwerden anzubringen. Sie können sich hierfür im ersten Schritt an eine Kollegin oder einen Kollegen ihres Vertrauens wenden. Die Leitung der Einrichtung steht ebenfalls immer für ein vertrauensvolles Gespräch zur Verfügung. Braucht es weiteren Unterstützungsbedarf oder mehr Distanz zu den direkten Kolleg:innen im Haus, kann sich an die Geschäftsstelle oder den Betriebsrat des Vereins gewandt werden.

Ein standardisiertes Verfahrensdiagramm im Umgang mit Beschwerden von Mitarbeiter:innen des Vereins bietet weitere Handlungssicherheit im gemeinsamen Vorgehen (siehe hierzu *Kapitel 8 „Materialien“*).

Damit manche Unmutsäußerungen erst gar nicht zu einem zu großen Thema werden, nutzen wir gerne die erste Viertelstunde unserer Großteamsitzung, die alle zwei Wochen in der Zeit

von 17:30-19:00 Uhr stattfindet, für einen persönlichen Austausch. Wir wollen uns bewusst die Zeit dafür nehmen herauszufinden, wie es jedem Kolleg:innen aktuell geht, wo er steht und was mögliche Stress- oder Störfaktoren sind. Dieser kollegiale Austausch ist sehr wertvoll, um die Zufriedenheit des Einzelnen und die Qualität unserer Arbeit zu verbessern.

Daneben finden bei uns wöchentliche Kleinteamsitzungen in den einzelnen Gruppen um die Mittagszeit (12:30-13:30 Uhr) statt, in der die meisten Kinder in der Regel schlafen.

Unsere Berufspraktikant:innen besitzen eine fest zugeordnete Anleitungsperson und es finden wöchentliche Anleitergespräche von zwei Stunden statt, in denen ebenfalls der Raum für Anliegen, Wünsche und konstruktive Kritik geboten wird. Darüber hinaus gibt es in unserem Verein eine Vertrauensperson für alle Praktikant:innen. Diese steht den Praktikant:innen als unabhängiger Ansprechpartner neben der eigenen Anleiterin oder dem Anleiter zur Verfügung.

Zweimal jährlich finden in der Regel feste Mitarbeiter:innengespräche durch die Leitung oder die Geschäftsführung statt. Daneben nehmen wir die Möglichkeit der regelmäßigen Supervision alle drei Monate wahr.

4.5 Kooperation und Vernetzung

Unserem Träger ist es sehr daran gelegen, dass die neun Kindereinrichtungen des Vereins und deren Mitarbeiter:innen untereinander im Austausch stehen. Ermöglicht wird dies z.B. durch ein monatlich stattfindendes Betreuetreffen sowie des wöchentlichen Jour fixe, bei denen in der Regel die Einrichtungsleitungen zusammen kommen unter Beteiligung der Geschäftsführung des Vereins.

Darüber hinaus bietet die AG Kindeswohl, wie im Trägerkonzept beschrieben, eine wichtige interne Plattform für kollegiale Beratung und gegenseitige Unterstützung rund um den Kinderschutz.

Weitere Kooperationen mit Beratungsstellen, Ansprechpartnern und dem Jugendamt bieten Hilfsmöglichkeiten bei Fragen und akuten Anliegen im Ernstfall.

5. Intervention - Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Liegt uns der Verdacht für eine Kindeswohlgefährdung vor, sind wir unmittelbar verpflichtet zu handeln. Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes greifen dann die von unserem Träger erarbeiteten Notfallpläne und Verfahrensabläufe (*siehe „Verfahrensdiagramme zum Schutzauftrag“, Kapitel 8 „Materialien“*).

Diese werden im Folgenden kurz skizziert:

5.1 Kindeswohlgefährdung durch Erziehungsberechtigte

Liegt der unmittelbare Verdacht für eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII vor, ist es wichtig, diese Anhaltspunkte schriftlich zu dokumentieren und anschließend mit mindestens einem Kollegen/einer Kollegin zu besprechen im Sinne des Mehraugenprinzip. Bleibt der Verdacht weiterhin bestehen, wird die Leitung hinzugezogen und genauere Erfassungs- und Beobachtungsbögen erarbeitet. Eine anschließende kollegiale Beratung im Team ist erforderlich.

Daraufhin folgt eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken der Fachkräfte, der Leitung und der Kinderschutzfachkraft.

Die Erziehungsberechtigten und das Kind werden, je nach Situation, entsprechend einbezogen.

Liegt eine akute Gefährdung vor, werden die erforderlichen Stellen umgehend eingeschaltet.

Kristallisieren sich gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung heraus, die aber noch kein Eingreifen durch das Jugendamt rechtfertigen, ist weiteres Handeln erforderlich. Dazu zählen die gemeinsame Erarbeitung von Hilfsangeboten und ggf. regelmäßige und zeitlich genau festgelegte Elterngespräche mit getroffenen Zielvereinbarungen.

Stellt sich heraus, dass die vereinbarten Hilfsangebote und Elterngespräche nicht wahrgenommen werden oder es zu keiner Verbesserung der Situation des Kindes kommt und eine akute Gefahr vorliegt, informiert die Leitung den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Jugendamt.

Stellt sich bei der Gefährdungseinschätzung heraus, dass keine Gefährdung vorhanden ist, greifen ggf. Präventionsangebote, falls erforderlich. Die Mitarbeiter:innen werden weiterhin, je nach Situation, beobachten, begleiten und unterstützen und es wird ggf. zu einer erneuten Gefährdungseinschätzung kommen.

Werden die vereinbarten Hilfsangebote und Zielvereinbarungen von den Erziehungsberechtigten zum terminierten Zeitpunkt umgesetzt und es liegt nach erneuter Prüfung keine Gefährdung mehr vor, endet das Verfahren.

Der gesamte Prozess der Gefährdungseinschätzung wird hierbei durch die pädagogischen Fachkräfte sorgfältig dokumentiert.

5.2 Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal/ Mitarbeiter:innen

Steht der Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch unangemessenes Verhalten eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin im Raum, ist ebenfalls unmittelbares Handeln erforderlich. Im ersten Schritt werden die anklagenden Punkte schriftlich gesammelt. Ein Austausch mit mindestens einem weiteren Kollegen/einer Kollegin ist, im Sinne des Mehraugenprinzip, erforderlich (selbstverständlich kann sich zu jeder Zeit bereits an die Leitung gewandt

werden). Bestätigen sich die Verdachtspunkte und lassen sich diese nicht entkräften, wird das Gespräch mit dem betroffenen Kollegen/der Kollegin gesucht sowie die Leitung darüber informiert. Anschließend findet eine Beratung mit dem gesamten Team statt, worauf ein Gespräch und in Kenntnis setzen der Geschäftsstelle folgt.

Im Zusammenspiel mit den Fachkräften, der Leitung und der Kinderschutzfachkraft kommt es zu einer ersten Gefährdungseinschätzung.

Erziehungsberechtigte und das betroffene Kind werden situationsangemessen miteinbezogen.

Liegt eine akute Gefahr vor, werden die entsprechenden Stellen unmittelbar eingeschaltet und es folgen arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Bei keiner direkten Gefährdung können weitere Präventionsangebote dennoch erforderlich sein, wie beispielsweise Fortbildungen, Weiterbildungen oder Supervision.

Stellen sich gewichtige Anhaltspunkte heraus, die weiteres Handeln erforderlich machen, werden auch hier Hilfsangebote erarbeitet und Mitarbeitergespräche mit Vereinbarungen geführt. Kommt es zu keiner Verbesserung des Verhaltens oder werden die vereinbarten Hilfsangebote nicht wahrgenommen bzw. greifen nicht, folgen arbeitsrechtliche Konsequenzen. Diese können sein: Arbeits- oder Dienstanweisungen, Ermahnung, Abmahnung, Korrekturvereinbarungen, Versetzung oder auch Kündigung.

Werden die vereinbarten Hilfen zum terminierten Zeitpunkt umgesetzt und es stellt sich nach erneutem Prüfen keine Gefahr mehr heraus oder wurde der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin gar zu Unrecht beschuldigt, folgt die Rehabilitation des beschuldigten Mitarbeiters/der Mitarbeiterin und das Verfahren endet.

Eine Dokumentation des Prozesses durch die pädagogischen Fachkräfte ist erforderlich.

5.3 Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander

Kommt es im Tagesablauf der Kita zu einer (sexuellen) Grenzverletzung unter Kindern, ist sofortiges Handeln der pädagogischen Mitarbeiter:innen von Nöten.

Vorerst ist zu sagen, dass Kinder entwicklungsbedingt sexuelle Verhaltensweisen zeigen und sich ausprobieren (*siehe Kapitel 4.2.1 „Bedeutung und Ziele von frühkindlicher Sexualpädagogik“*). Es ist also genaustens zu prüfen, ob es sich bei der Situation um einen (sexuellen) Übergriff handelt oder nicht. Dafür ist es von besonderer Bedeutung, dass das Personal genaustens über die kindliche Sexualentwicklung geschult ist und Regeln für „Körpererkundungsspiele“ definiert sind.

Wird die Sachlage zunächst als (sexueller) Übergriff bewertet oder besteht ledig der Verdacht, muss die Situation unter den Kindern sofort unterbrochen werden.

Es folgt ein Gespräch mit den beteiligten Kindern unter Berücksichtigung ihres Alters, Entwicklungsstands und weiteren pädagogischen Gesichtspunkten. Hierbei ist die

Reihenfolge zu beachten. Die Aufmerksamkeit gilt erst dem betroffenen Kind, dann dem aktiven Kind.

Die Leitung, Geschäftsstelle und Eltern der betroffenen Kinder werden umgehend informiert.

Der gesamte Vorfall wird genaustens dokumentiert.

Es folgt eine Gefährdungseinschätzung der Fachkräfte, der Leitung, der Kinderschutzfachkraft unter Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF).

Die Erziehungsberechtigten und betroffenen Kinder werden situationsbedingt miteinbezogen.

Besteht eine akute Gefährdung, werden die erforderlichen Stellen sofort eingeschaltet.

Stellt sich heraus, dass keine Gefährdung vorliegt, können dennoch Präventionsmaßnahmen erforderlich sein. Es sollte ein (getrenntes) Gespräch mit den Eltern geführt werden, die Konzeption und das Schutzkonzept sollten auf Aktualität überprüft werden und ggf. Fortbildungen zur Qualitätssicherung der Arbeit erfolgen.

Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor, werden zunächst dieselben Schritte gegangen wie oben beschrieben. Des Weiteren werden geeignete Hilfsangebote erarbeitet und festgelegt. Stellt sich im Verlauf heraus, dass keine weiteren Hilfen erforderlich sind und es zu einer Verbesserung des Verhaltens/der Situation gekommen ist, endet das Verfahren.

Greifen die vereinbarten Hilfen jedoch nicht oder gestalten sich als nicht umsetzbar, wird die Leitung Kontakt mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Jugendamt aufnehmen.

Der gesamte Verlauf wird entsprechend dokumentiert.

Die oben aufgeführten Verfahrensabläufe bieten uns Orientierung und Sicherheit im Handeln. Dennoch muss jeder Fall individuell betrachtet und bewertet werden, was zu Abweichungen im Verlauf führen kann.

Ebenfalls ist uns wichtig zu erwähnen, dass uns sehr daran gelegen ist, die Persönlichkeitsrechte der Opfer und Täter zu schützen. Wir gehen sensibel mit der Weitergabe von Informationen um und entscheiden dabei immer im Sinne der betroffenen Personen bzw. was uns in der jeweiligen Situation als dringend erforderlich erscheint.

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Allgemeiner Sozialer Dienst im Jugendamt (ASD) (auch Beratung IseF)
Fachdienst 57
Stadtverwaltung
Friedrichstraße 36
35037 Marburg
0 64 21 201 – 12 63 (ASD)
0 64 21 201 – 19 17 oder 0 64 21 201 - 15 39 (IseF)
Soziale.dienste@marburg-stadt.de

Matthias Leibfried-Reuß
Externe Kinderschutzfachkraft EKV

01 76 62 01 71 54
Leibfried-Reuss@systemische-supervision-beratung.de

Monika Eckern
Supervisorin
An der Zahlbach 13
35039 Marburg
01 51 24 15 89 85
kontakt@ziel-bewusst.de

Heike Lehnert
Fachberatung
LAG frei Kitaträger Hessen e.V.
Große Friedberger Str. 16-20

7. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, setzen wir uns in regelmäßigen Abständen mit den Inhalten und Fragen zum Kinderschutz auseinander und überprüfen, entweder im Rahmen einer Teamsitzung oder an Konzeptionstagen, unser bestehendes Schutzkonzept auf Aktualität.

Dazu zählt, dass wir uns bewusst die einzelnen Faktoren wie die Risikoanalyse der Einrichtung, das Verfahren bei Kindeswohlgefährdung als auch die einzelnen Präventionsbausteine vornehmen und immer wieder kritisch hinterfragen, ob sich diese im Alltag bewährt haben, welche Erfahrungen der Einzelne damit gesammelt hat und ob es ggf. Veränderungen bedarf.

Wir möchten uns gezielt Zeit dafür nehmen und die sich stets veränderten Gegebenheiten, bedingt durch neue Mitarbeiter:innen und Familien als auch (gesellschaftlichen) Anforderungen als Chance zu betrachten und uns prozesshaft im Sinne der Weiterentwicklung mit unserem Schutzkonzept auseinanderzusetzen.

8. Materialien

- 1) Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz (Auszug Stand Jan 2023) von Christine Greilich
- 2) Verfahrensdiagramm zu den Beschwerden Eltern-Kind-Verein Marburg (Eltern)
- 3) Verfahrensdiagramm zu den Beschwerden Eltern-Kind-Verein Marburg (Mitarbeiter:innen)
- 4) Verfahrensdiagramm zum Schutzauftrag Paragraf 8a SGB VIII Eltern-Kind-Verein Marburg
- 5) Verfahrensdiagramm zum Schutzauftrag Paragraf 8a SGB VIII Eltern-Kind-Verein Marburg (Intern)
- 6) Verfahrensdiagramm zum Schutzauftrag Paragraf 8a SGB VIII Eltern-Kind-Verein Marburg (Grenzverletzung unter Kindern)

Zu 1) **Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz (Auszug Stand Jan 2023) von Christine Greilich**

Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz (Auszüge Stand Jan 2023)

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt bzw. die Sorge für ihr Wohl ist vielfältig erwähnt und geregelt.

GG Art 2 Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit /Art. 6 (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

UN Kinderrechtskonvention Art. 3 Wohl des Kindes (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung.

BGB 1631 (2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Das **KKG** (ist Artikel 1 des Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG): Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz seit 01.01.2012) unterstreicht die frühzeitige Unterstützung der Sorgeberechtigten auch durch gute Netzwerkstrukturen; Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen). §3(3) Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Auf vorhandene Strukturen soll zurückgegriffen werden. § 4 (1) unterstützt Geheimnisträger bei Hinweisen im Kinderschutz tätig zu werden und (4) sichert Ihnen Rückmeldung des JA zu einer Meldung im Rahmen des Kinderschutzes zu.

Das **KJSG** (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) stärkt Kinder und Jugendliche über Änderungen im SGB VIII (21.06.2021): Artikel 1 Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

SGB VIII §45 Betriebserlaubnis Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (4) zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung **die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt**, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden. § 47 (1) Satz 2 regelt die Verpflichtung zur Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

SGB VIII §72 a regelt den **Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen** und verpflichtet die Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe dies durch ein erweitertes Führungszeugnis der Mitarbeitenden zu prüfen.

Das Vorgehen bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls regelt **SGB VIII § 8a**.

(1) Werden dem **Jugendamt** gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- 1.**deren Fachkräfte** bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der **Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen** wird sowie
3. die **Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen** werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der **Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren**, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

§ 8b unterstützt die Träger durch Beratung. (1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem **örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung** durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem **überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien**

1. zur **Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt** sowie

2. zu **Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten**.

(3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.

9. Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2022). *Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen*. München.

Brazelton, T./Greenspan, S. (2002). *Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern*. Stuttgart: Beltz.

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2016). *Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen*. Berlin.

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2019). *Miteinander leben. Wie Beteiligung von Kindern zwischen null und drei Jahren gelingen kann. Ein praktisches Arbeitsbuch für Fachkräfte und Eltern*. Berlin.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband/Landesverband Berlin e.V. (Hrsg.) (2022a). *Kinderrechte stärken! Selbstevaluation zur Partizipation von Kindern in der Kindertagesbetreuung*. Berlin.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband/Landesverband Berlin e.V. (Hrsg.) (2022b). *Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen*. Berlin.

Hessisches Sozialministerium/Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2007). *Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen*. Paderborn.

Hubrig, S. (2023). *Adultismus in der Kita*. Berlin: Verlag an der Ruhr.

Maywald, J. (2022). *Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept*. München: Don Bosco Medien GmbH.

Regner, M./Schubert-Suffrian, F. (2014). *Beschwerdeverfahren für Kinder*. Kindergarten heute praxis kompakt. Verlag Herder.

Zentrum Bildung der EKHN – Fachbereich Kindertagesstätten. *Positionspapier Grenzüberschreitungen. Im Fokus: Grenzüberschreitungen von Fachkräften gegenüber Kindern – grenzüberschreitendes Verhalten im pädagogischen Alltag*. Darmstadt.

Sonstige Quellen:

Apolke, U. Fortbildungsinhalte der Veranstaltung „*Entwicklung kindlicher Sexualität begleiten*“ vom 05.- 06.02.2024 + 08.05.2024. Frankfurt am Main, LAG-Seminarzentrum.

BEP-Fortbildungslupe zum Thema Partizipation und Beschwerde, online unter: https://bep-connect.de/pluginfile.php/4421/mod_folder/content/0/BEP-Fortbildungslupe_Partizipation%20und%20Beschwerde.pdf [Abruf am 14.05.2024].

Deutsches Kinderhilfswerk. *GELTUNGSBEREICH, STRUKTUR UND INHALT. Der Aufbau der UN-Kinderrechtskonvention*, online unter:

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/aufbau-der-konvention/> [Abruf am 10.04.2024].

Ribeiro, K. (2019). *Kindliche Sexualentwicklung – und wie sie professionell pädagogisch begleitet wird*, online unter:

https://www.kindergartenpaedagogik.de/images/PDF/Kindliche_Sexualentwicklung_KR.pdf [Abruf am 12.06.2024].

Uhlig, L. (2020). Wildwasser Marburg e.V.: „*Sexuelle Übergriffe durch Kinder*“.

Uhlig, L. (2024). Wildwasser Marburg e.V.: „*Grundlagen und Intervention*“.

Wollasch, Dr. theol. U. (2020). *Reckahner Reflexion – Zur Ethik pädagogischer Beziehungen*, online unter: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/reckahner-reflexionen-zur-ethik-paedagogischer-beziehungen> [Abruf am 17.04.2024].